



Vorlage	Vorlage-Nr: 437/2021-2026
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 06.06.2024
Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Solarpark Lehnstedt“ im Parallelverfahren zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Lehnstedt	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
Gremium	
X	Ortsvorsteher Benjamin Pauls
X	17.06.2024
X	24.06.2024
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 'Solarpark Lehnstedt' und der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Realisierung einer Freiflächensolaranlage in der Ortschaft Lehnstedt, ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Vorhabenträgern erforderlich.

Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages dient dazu, die erforderlichen Planungskosten sowie weitere Aufwendungen im Zuge des Bauleitplanverfahrens und notwendigen Erschließungsmaßnahmen auf den Antragsteller / Vorhabenträger zu übertragen und damit zu sichern.

Ein rechtswirksamer städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB muss vor dem Satzungsbeschluss des Rates zum Bebauungsplan beschlossen werden.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nichtöffentlich unter der Vorlagennummern 436/2021-2026.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Es wird beschlossen, den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 37 'Solarpark Lehnstedt', im Parallelverfahren zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Lehnstedt, gemäß Beschlussvorlage 436/2021 – 2026 abzuschließen.